

St. Maria in → Gandersheim, 986 gegr. worden. Nach der Reformation 1539 wurde es vom Stift eingezogen. Den Äbt.nen von Q. unterstanden darüber hinaus auch die übrigen Kirchen im Stadtgebiet.

Ebenfalls wie in → Gandersheim errichteten die Stiftsvögte, im Falle von Q. die Gf.en von Regenstein (seit 1273), gegen Ende des 13. Jh.s in unmittelbarer Nähe eine eigene Burg, die jedoch schon im beginnenden 14. Jh. von Bf. Albert II. von Halberstadt und den Bürgern der Stadt geschleift wurde.

→ C.4.2 Quedlinburg

**Q. / L.** Neben den oben im Art. B.4.2 genannten Titeln: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete, Bd. 33: Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Stadt Quedlinburg, 2 Tl.e, bearb. von Adolf BRINKMANN, Halle/Saale 1922–23. – LEOPOLD, Gerhard: Die Stiftskirche der Königin Mathilde in Quedlinburg, in: Frühmittelalterliche Studien 25 (1991) S. 145–170. – SCHAUER, Hans-Hartmut: Quedlinburg. Fachwerkstadt, Weltkulturerbe, Berlin 1999. – SCHUBERT, Ernst: Stätten sächsischer Kaiser. Quedlinburg, Memleben, Magdeburg, Hildesheim, Merseburg, Goslar, Königsutter, Meißen, Leipzig 1990.

Caspar EHLERS

## RATIBOR [C.7.]

(Racibórz)

**I.** Seit 1327 als böhm. Lehen schles. immediates Erbfsm. Mit der ersten Landesteilung 1163/73 erscheint der früheste Hauptsitz der Piastenherrscher Oberschlesiens, der 1202 an → Oppeln gelangte, von dem die Residenzstadt 1281 wiederum getrennt wurde. Nach dem Tode Ladislaus' von Oppeln-R. war es Sitz eines eigenen piast. Herzogszweigs, der von 1336 mit dem przemyslid. → Troppau durch Erbschaft verbunden war. Ab 1365 wurde R. abermals zu einer eigenen Fürstenlinie, ging 1521 erneut an → Oppeln und fiel infolge des Todes des letzten Piasten 1532 als erledigtes Lehen an → Habsburg zurück. Der Besitz wurde von Bgf.en ver-

waltet und mehrfach verpfändet: bis 1551 an die Mgf.en von Ansbach (→ Brandenburg) von 1645 bis 1666 an die Krone Polens. – PL, Wojewodschaft Śląskie.

**II.** Am uralten Übergang der Oder bei deren Eintritt nach Schlesien lag 1108 auf einer Strominsel rechts zur Flußseite eine Wallburg, die 1155 zum Mittelpunkt im Tal des Beskidenvorlands wurde und deren Kastellane 1222 erwähnt werden. Am Ostufer saßen auf festem Grund im Burgvorort (seit 1352 Ostrog) Dienstleute, für die 1475 Vizevogt, Schulze und Älteste auftraten. In der Gemarkung gegenüber der Burgsiedlung entstand auf der Oderhöhe eine weitere Ortschaft mit angesiedelten hospites, die 1217 mit Markt- und Schankrecht ausgestattet wurden. Im Anschluß an diese Ufersiedlung entwickelte sich unter Kasimir I. (1211–29/30) eine civitas, für die 1258 ein Vogt nach fläm. Recht belegt ist. Im durch den Fluß geschützten Oberbogen wurde die Stadt 1286 zum Oberhof für alle Ortschaften im Hzm. bestellt. Der Landesherr verlieh ihnen 1299 das Magdeburger Recht. Eine linksodrige Vorstadt wurde 1294 in das Weichbild einbezogen und 1298 dessen Befestigung erhöht. Das Stadtsiegel führte 1296 ein halbes Rad und einen halben schles. Adler.

**III.** Obwohl um 1200 auf beiden Ufern zur Vorburg gehörige Siedlungen vorhanden waren, nahmen die Burgherren die Abseitslage auf der Oderinsel in Kauf und verblieben außerhalb der Stadtmauern in Insellage wie in → Breslau, → Glogau und → Oppeln. Die älteste Oderburg sicherte Hzg. Mieszko I. durch Mauern, Gräben und Türme. Primislaus begann mit dem ersten Bauabschnitt einer gemauerten Anlage in unregelmäßigem Grdr. mit Flügeln auf drei Seiten um einen nach S geöffneten Burghof. Eine Einfahrt führt von W durch das Torgebäude neben der Burgkapelle, die zw. 1282 und 1287 errichtet wurde. Im Konflikt mit Hzg. Heinrich IV. bot Hzg. Primislaus Bf. Thomas II. Zuflucht. Aus Dank gründete der Diözesan 1288 in der hzgl. Kapelle ein dem hl. Thomas Becket von Canterbury 1293 geweihtes Kollegiatstift für drei Kanoniker. Das Kapitel wurde 1416 von der Burg nach Liebfrauen, einer spätgot. Hallenkirche nahe dem Ring verlegt.

→ A. Piasten → B. 7. Schlesien

**L.** Burgen, Schlösser und Gutshäuser in Schlesien, I, 1982, S. 50–52. – HYCKEL, Georg: Ratibor, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 15, 1977, S. 426–430. – KÖBLER 1988, S. 433. – MENZEL, Josef Joachim: Art. »Ratibor«, in: LexMA VII, 1995, Sp. 458. – Racibórz, in: DRABINA, Historia, 2000, S. 68–82. – Schlesisches Städtebuch, 1995, S. 346–352. – Säkularkanonikerstifte der Reichskirche, 1997, S. 156.

Andreas RÜTHER

## RATZEBURG [C.3.]

**I.** Razesburg (1062) Raceborch (1237), Ratzeborch (1351) u. ä., auf zwei Inseln im R.er See (ca. 24 km südl. von Lübeck) gelegen. Ableitung vom Namen des slaw. Fs.en Ratibor (Kurzform »Ratse«, † 1042). Die Herrschaft über den Ort hatten ab 1143 die Gf.en von R. inne (1201/02–1227 dän. Oberherrschaft), ab 1227 lag sie bei den askan. Hgz.en von Sachsen (→ Askanier) (seit 1295/96 bei der lauenburg. Linie, die 1689 ausstarb). Ausgenommen davon war der Dombezirk (Immunität). Ständiger Aufenthaltsort des R.er Bf.s sind Stadt bzw. Dombezirk nicht gewesen. Nach der Gründung des Bm.s 1154 wohnten die Bf.e anfangs auf dem St. Georgsberg bei R. Doch schon Bf. Evermod († 1178) begann mit dem Bau der Burg Farchau (rund 2,5 km von R. entfernt am Südende des R.er Sees), einer Höhenburg, die ungefähr bis zur Mitte des 13. Jh.s als wichtigster Aufenthaltsort der Bf.e anzusehen ist. Auf der Domhalbinsel selbst verfügten die Bf.e über einen Hof, der aber weniger als Res. denn als Absteigequartier bezeichnet werden kann. – D, Schleswig-Holstein, Kr. Herzogtum Lauenburg.

**II.** Der halbinselartig gelegene Dombezirk nimmt den N der Stadtinsel ein. Er besteht aus dem Domhof (mit Dom – um 1165 begonnen –, Kl., Kreuzgang, Friedhof, Wirtschaftshof, bfl. Kurie und Kurien der Domherren) sowie dem »PalMBERG« (als *mons Palmarum* erstmals 1292 erwähnt). 1439 erfolgten Regelungen zw. den Hgz.en von → Sachsen-Lauenburg auf der einen, Propst, Prior und Domkapitel auf der anderen Seite hinsichtl. der Grenze zw. der Stadt und dem Palmberg, der dem Kapitel gegen eine

Zahlung von 530 Mark Lüb. einschließl. hoher und niederer Gerichtsbarkeit überlassen wurde. Unter Bf. Detlev von Parkentin (1395–1419) wurde der Bischofshof in R. vorübergehend an den Dompropst verpfändet.

In Farchau lag – wie auch in R. – eine slaw. Burg. Das Dorf gehörte zur Erstaussstattung des Bm.s. Kurz vor 1250 besetzte Hgz. Albrecht I. von Sachsen die Burg Farchau, gab sie aber spätestens 1257 dem Bf. zurück. Noch 1277 urkundete dort Bf. Ulrich von Blücher. 1377 vertauschte der Bf. das Dorf.

**III.** Der Baubeginn der Burg Farchau lag vor 1178 (wohl unter Nutzung des älteren slaw. Burgwalls). Die Burg (Gelände heute als »Marienhöhe« bezeichnet) war auf einem Plateau angelegt, dessen Hänge nach drei Seiten steil abfallen. An der Südseite Sicherung durch Wall und Graben; Zugang vermutl. über eine Zugbrücke. Der Graben war auch um die West- und Nordseite geführt. Ungefähr Mitte des 14. Jh.s erfolgte unter Bf. Volrad von dem Dorne (1335–55) der Abbruch der Burg. Die Steine sollen für den Bau des »kleinen Steinhauses« auf der R.er Domhalbinsel verwendet worden sein (anzunehmen ist der Ausbau eines vorhandenen Gebäudes). Trotz Grabungen (1953) sind Einzelheiten über die Bebauung im Inneren der Burg schwer zu ermitteln.

Die bfl. Kurie am Dom, urkundl. erstmals 1382 gen., bestand aus dem »großen Steinhaus« (1438 als *dat grote steenhus*, später als »Steintor« bezeichnet) und dem »kleinen Steinhaus« (1438 *dat lutke steenhus*, später »Bischofsherberge«). 1438 grenzten Bf. Pardam einerseits, Propst, Prior und Kapitel andererseits ihre Besitz- und Nutzungsrechte auf dem Domhof voneinander ab, wobei die beiden genannten Gebäude weitgehend im Besitz des Bf.s verblieben, der auch für ihre baul. Unterhaltung aufzukommen hatte.

Beide Häuser, zu Füßen des Domturmes gelegen, sind noch heute in stark verändertem Zustand erhalten. Datieren lassen sich das »große« und wohl auch das »kleine Steinhaus« ungefähr um 1220/30 (spätere Umbauten, z. B. neues Obergeschoß des »kleinen Steinhauses« um 1500). Das »große Steinhaus« ist im Erdgeschoß, das einen Pferdestall und vermutl.